

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0205/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	10.06.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe - Bericht über die Mittelverwendung im Jahr 2020

Inhalt der Mitteilung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (ASSG) hat in seiner Sitzung am 21.11.2013 beschlossen, jährlich 30.000 € zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bereich des Sozialraum- und Stadtteilmanagements (Netzwerk Bergisch Gladbach) sowie weitere 30.000 € für einen durch den Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) bewirtschafteten Härtefallfonds zur subsidiären Aufstockung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien zu verwenden.

Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, im ersten Halbjahr eines jeden Folgejahres eine Vorlage über die konkrete Mittelverwendung und deren Wirkung vorzulegen. Der folgende Bericht gibt Auskunft über die Verwendung der Mittel im Jahr 2020.

Sachdarstellung:

1. Bericht des Bereichs Soziale Stadtentwicklung / Stadtteilmanagement

1.1 Rückblick 2020

Der Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Netzwerks Bergisch Gladbach durch die Zuhilfenahme der zur Verfügung stehenden Mittel konnte im Jahr 2020 pandemiebedingt nicht wie geplant realisiert werden.

Zusätzliche, präventiv wirkende Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien, die deren Möglichkeiten zur stärkeren und erfolgreichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Jahr

2020 erhöhen sollten, wurden zwar im Jahr 2019 mit den Teilnetzwerken Stadtmitte, Gronau-Hand, Wohnpark-Bensberg-Moitzfeld, Refrath-Frankenforst sowie im Bereich Schulsozialarbeit - im besonderen Zusammenwirken mit den Kooperationspartnern GL-Service, Katholische Jugendagentur, Evangelische Gemeinde Stadtmitte, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz und der Kreativitätsschule - geplant, konnten aber coronabedingt nicht im gewünschten und verabredeten Rahmen umgesetzt werden.

Insgesamt konnten deshalb aus den zur Verfügung stehenden Mitteln nur 2.157 € verausgabt werden.

1.2 Mittelverwendung

Die Ausgaben verteilten sich auf die Unterstützung einer Herbstferienaktion im Hermann-Löns-Viertel (354 €), einer Sommerferienaktion im Wohnpark Bensberg (240 €) und der Kunstaktion „Offenes Atelier für Kinder und Jugendliche im **atelier klks**“ der Kunstpädagogin Tihana Biscan in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Stadtmitte (1.563 €).

Die im Jahr 2020 durchgeführten Maßnahmen konnten zwar anders als in den vergangenen Jahren die Entwicklung des Gesamtnetzwerkprozesses nicht wesentlich befördern, dennoch trugen die im gegebenen Rahmen wenigen durchgeführten Aktivitäten in den Teilnetzwerken zu deren Stärkung bei.

1.4 Planungen 2021

Wenn es der Verlauf der Corona-Pandemie in den ersten Monaten des Jahres 2021 möglich erscheinen lässt, ist in Kooperation mit den Netzwerkpartnern für das zweite Halbjahr geplant, intensiv Sommer- und Herbstferienaktivitäten in den Teilnetzwerken zu unterstützen sowie zusätzliche bildungsorientierte Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in den Ferien zu organisieren und zu finanzieren.

Sollten sich die im eben geschilderten Rahmen geplanten Präsenzangebote allerdings nicht realisieren lassen, besteht die Absicht - in Absprache mit dem Härtefallfonds der DKSB - vorhandene und nicht verausgabte Mittel in den Bereich „Homeschooling“ einzubringen.

2. Bericht zur Mittelverwendung im Rahmen des Härtefallfonds zur Aufstockung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Im Rahmen des Härtefallfonds wurden die dem DKSB im Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 30.000 € zur subsidiären Aufstockung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets bis auf einen Restbetrag in Höhe von 6.918,50 € zielgerichtet an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch das „Patenprojekt“ verausgabt.

2.1 Förderschwerpunkte

Insgesamt wurden Mittel für 92 Förderanfragen vergeben. Dabei entfielen 24 % der Förderungen (4.800 €) auf den Bereich der Unterstützung bei schulischen Maßnahmen (Anschaffung von für den Schulbesuch benötigten Materialien, Teilnahme an Klassenfahrten, Übermittagsverpflegung), 57 % (11.140 €) dienten zur Teilnahme an vereinsportbezogenen Aktivitäten oder von zur Ausübung des Sports benötigter Anschaffungen, 2 % (360 €) auf frühkindliche Fördermaßnahmen und 17 % (3.365 €) für musische und kulturelle Aktivitäten in Bergisch Gladbach.

Für die zur Bearbeitung und Umsetzung der Maßnahme benötigten Sachmittel und Personalkosten wurden 4.200 € bereitgestellt.

Durchschnittlich wurden pro Förderanfrage 214 € ausgegeben. Die Bandbreite lag dabei zwischen 5 € für die Teilnahme an einem Vereinsfest bis zu 1.522 € für eine im Jahr 2017 begonnene therapeutische Maßnahme. Der größte Bewilligungsbetrag im Umfang von 1.987 € wurde zur Anschaffung von 10 Tablets, 1 Drucker sowie notwendigem Zubehör für den Bereich „Homeschooling“ verausgabt.

2.2 Altersverteilung der Geförderten

79 % der Förderanträge wurden für Kinder aus der Altersgruppe der 0- bis 14-Jährigen gestellt, 21 % für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.

Mit 36 Förderanfragen war die Altersgruppen der 11- bis 14-Jährigen am stärksten repräsentiert, gefolgt von 30 für die Altersgruppe der 7- bis 10-Jährigen.

2.3 Geschlechteranteil der Geförderten und Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund

52 % der Geförderten waren männlich, 48 % weiblich. Von diesen Personen hatten 77 % einen Migrationshintergrund, insgesamt 71 Menschen.

2.4 Geförderte nach dem Grund ihres Anspruchs auf BuT-Leistungen

66 % der Geförderten waren leistungsberechtigt nach SGB II, 16 % bezogen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, 2 % nach SGB XII, 11 % erhielten Wohngeld und 5 % einen Kinderzuschlag.

3. Fazit

Der Härtefallfonds hat sich trotz der außergewöhnlichen Situation im Jahr 2020 und den damit einhergehenden Schwierigkeiten wie schon in den vorangegangenen Jahren als zielführend und bedarfsgerecht erwiesen.

Förderlücken konnten gefüllt und die größere soziale Teilhabe für die geförderten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus finanziell benachteiligten Familien ermöglicht werden.

Die Mittelverwendung hat dazu beigetragen, dass die Zielgruppe schulisch, musisch oder im Bereich des Vereinssports zusätzlich und nachhaltig gefördert werden konnte. Ferner wurden Benachteiligungen im Bereich der Lernförderung und bei der Anschaffung von Schulbedarf wirksam vermindert. Es bedurfte einer Vielzahl von ehrenamtlich erbrachten Arbeitsstunden und des persönlichen Einsatzes von vielen Mitgliedern des DKSB in Bergisch Gladbach, um diese Hilfen wirksam werden zu lassen.

Wie auch schon in den vergangenen Jahren praktiziert, soll der im Jahr 2020 nicht verausgabte Restbetrag in Höhe von 6.918,50 € im Haushaltsjahr 2021 zusätzlich zur Bewilligung von Förderanträgen bereitstehen.